

Zeitlicher Ablauf vor der Abwahl des Verbandsgemeindebürgermeisters am 06.09.2026

26. 07.2026 Stichtag für das Aufstellen des Wählerverzeichnisses. Alle Wahlberechtigten, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, werden im Wählerverzeichnis eingetragen.
- Grundlage für die Aufstellung der Wählerverzeichnisse sind die Melderegister der Meldebehörden. Wahlberechtigt ist, wer Deutscher i.S.d. Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt und das 16. Lebensjahr vollendet hat.
- Bis 16.08.2026 erfolgt die Benachrichtigung der Wahlberechtigten durch einen Wahlbenachrichtigungsbrief. Bitte beachten Sie, dass dieser die bekannte Wahlbenachrichtigungskarte ersetzt.
- Ab 17.08.2026 können Sie an allen Standorten der Einwohnermeldeämter während der Öffnungszeiten Briefwahlunterlagen beantragen, in Empfang nehmen und haben die Möglichkeit, vor Ort mit ihren Briefwahlunterlagen zu wählen.